

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 371/2018

☒ öffentlicher Teil

☐ nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	16.01.2019	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	06.02.2019		

Kurztitel:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Wohnflächenentwicklung nach § 13b BauGB "Betreutes Wohnen am Auenweg" OT Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee den Bebauungsplan der Wohnflächenentwicklung "Betreutes Wohnen am Auenweg" in Friedersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Außerdem ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee für jedermann einzustellen.
4. Das Inkrafttreten der Satzung ist bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

Erläuterung:

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden und- städte wurden am Planverfahren beteiligt und um eine Stellungnahme zum Entwurf gebeten. Mit der Auslegung der Planunterlagen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde über die Abwägung zu den vorliegenden Stellungnahmen befunden. Aufgrund der abschließenden Auswertung aller vorgebrachten Anregungen und Belange kann auf eine erneute Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Der Verfahrensstand ist soweit erreicht, dass der Gemeinderat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung könnte der Bebauungsplan per Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt rechtskräftig werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan der Wohnflächenentwicklung "Betreutes Wohnen am Auenweg" wäre alsdann beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bauordnungsamt sowie bei der obersten Landesentwicklungsbehörde als Satzung anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung Teil A und Textlichen Festsetzungen Teil B
- Begründung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler